



Basisschutzkonzept

WellnessParadies am Silbersee GmbH

Liebe Gäste,

das Bundesinfektionsschutzgesetz ermöglicht nur noch so genannte Basisschutzmaßnahmen. Die Hessische Landesregierung hat auf dieser Grundlage die neue Verordnung zum Basisschutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus-Basisschutzmaßnahmenverordnung - CoBaSchuV -) am 29. März 2022 beschlossen, die am 2. April 2022 in Kraft tritt. Die meisten Schutzregelungen werden dadurch aufgehoben und es gibt künftig nur noch sehr wenige Einschränkungen. Unabhängig davon ist es vor allem in frequentierten Innenräumen weiter sinnvoll, bei Begegnungen Maske zu tragen und sich zu testen.

Aufgrund der immer noch hohen Corona-Inzidenzen wird die Gästekapazität im WellnessParadies weiterhin beschränkt.

Wir wollen unseren Gästen einen unbeschwerten Bade- und Saunagenuß bieten und bitten daher für zunächst weiter geltende Regelungen um Verständnis.

Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die bestehende Haus- und Badeordnung.

I.

Eingangsbereich

1. Für den Besuch des WellnessParadieses (Schwimmbad, Sauna, Gastronomie) entfällt ab Samstag, 2. April 2022, die 3G-Regelung, das heißt, die Gäste müssen keine Impfbescheinigung, keine Genesenen-Bescheinigung und auch keinen Testnachweis mehr vorlegen.

Die Kapazitätsgrenze für das Schwimmbad beträgt zunächst **55** Personen, die für die Sauna **35** Personen.

Für den Besuch des Familienbades ist keine Terminanmeldung erforderlich. Die Gäste werden an der Eingangstür durch ein Ampelsystem auf die Belegung des Schwimmbades hingewiesen. Der Einlass in die Saunawelt wird in einer Übergangsphase weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung gestattet.

2. Termine für die Saunawelt können über das Online-Buchungssystem oder telefonisch gebucht werden. Die Terminbuchung ist an der Rezeption nachzuweisen. Der gebuchte Zeitraum ist verbindlich.

Folgende Zeitblöcke werden für die **Sauna** angeboten:

- Mo. - Sa. 13:30-17:30 Uhr, 18:00-22:00 Uhr; So.- und Feiertag: 10:00-14:00 Uhr und 14:30-18:30 Uhr
3. Im Windfang befindet sich eine Desinfektionsstation, ebenso im Saunabereich.
 4. Beim Betreten des Eingangsbereiches wird **empfohlen**, eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN 95, N95 oder vergleichbar) zu tragen. Bis zum und im Umkleidebereich gilt ebenfalls die **Empfehlung** zum Tragen einer medizinischen Maske.
 5. Bei erkennbaren Zeichen von Atemwegsinfektionen ist der Zutritt zu verweigern.
 6. Der Kassenbereich ist durch eine Plexiglasscheibe („Spuckschutz“) geschützt.
 7. An der Rezeption werden Chips in zwei Farben für Schwimmbad und Sauna je nach Kapazitätsgrenze hinterlegt.
 8. Die EC-Zahlung wird dem Gast empfohlen.
 9. Alle Handkontaktflächen (z. B. Theke, Handläufe) im Foyer-Bereich werden in einem Intervall von 60 Minuten gereinigt und desinfiziert.

II.

Umkleidebereich

1. Sammelumkleiden können unter Beachtung der angegebenen Maximalbelegung genutzt werden (siehe Hinweisschild).
2. Alle Handkontaktflächen (z. B. Spindtüren) werden in einem Intervall von 60 Minuten je nach Benutzung gereinigt und desinfiziert.

III.

Duschen

1. Die Sanitär- und Duschanlagen werden in einem Intervall von 60 Minuten gereinigt und desinfiziert.

IV.

Allgemeines zum Sauna- und Schwimmbadbereich

1. Das Schwimmbad- und Saunapersonal ist verpflichtet, außerhalb der Schwitzräume bzw. der Badeaufsicht einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.
2. Das Verzehren von mitgebrachten Speisen ist in allen Bereichen des Hauses untersagt.
3. Das hauseigene Bistro kann unter Einhaltung der dort geltenden Regeln genutzt werden.

4. Die persönliche Schwimm- und Saunaausrüstung ist nur an den dafür vorgesehenen Ablageplätzen aufzubewahren (z. B. Spinde, Fächer).
5. Es sind Hinweisschilder zu den allgemeinen Hygieneregeln angebracht.

V. Schwimmbad

1. Die Kapazitätsgrenze für den gesamten Schwimmbadbereich wird zunächst auf **55** Personen festgesetzt.
2. Alle Handkontaktflächen (z. B. Türgriffe, Handläufe, Liegen) werden in einem Intervall von 30 Minuten gereinigt und desinfiziert.

VI. Saunabereich

1. Die Kapazitätsgrenze für den gesamten Saunabereich wird zunächst auf **35** Personen festgesetzt.
2. Alle Handkontaktflächen (z. B. Handläufe, Liegen) werden in einem Intervall von 60 Minuten gereinigt und desinfiziert.

Erstellt am 31. März 2022 durch

Andrea Wetzel, Betriebsleitung

Freigegeben durch Geschäftsleitung
am 1. April 2021

Günter Wald Thorsten Vaupel
(Geschäftsleitung)